

N^o. 113.

Donnerstag den 21. September

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1292. (3) Nr. 21038.

K u n d m a c h u n g,

betreffend die abzuhaltende Minuendo-Versteigerung wegen Lieferung einiger kleineren Kanzelei-Requisiten und Bedürfnisse für das k. k. illirische Gubernium, dann einiger anderen k. k. Behörden und Aemter, zur Deckung des diesfälligen Bedarfes im W. J. 1838. — Zur Deckung des Bedarfes an einigen kleinern Kanzelei-Requisiten für das k. k. illirische Gubernium, dann einiger anderer k. k. Behörden und Aemter im kommenden W. J. 1838, wird am vierten October 1837 Vormittags um 10 Uhr im hierortigen Landhause und zwar im Gubernial-Rathssaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung wegen Bestellung nachbenannter Artikel abgehalten, und deren Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher solche in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität über jedesmaliges Verlangen der k. k. Gubernial-Protocoll-Direction um die billigsten Preise herzustellen sich herbeilassen wird. Die sicherzustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: 1) Unschlittkerzen 219 Z.; 2) Rübsamenöhl 801 Z.; 3) Lampendocht, gewirkter, 30 Ellen; 4) Lampendocht, ordinärer, 2 1/2 Z.; 5) Packwachs: Leinwand 24 Ellen; 6) Pappendeckel 1000 Stück; 7) Weibrauch 18 1/2 Z.; 8) Bartwische 12 Stück; 9) Reibröseln, ordinäre, 70 Stück; 10) Reibröseln von Borsten 6 Stück. Die zur ganzen oder theilweisen Lieferung dieser Artikel lusttragenden Partbeien werden sohin aufgefordert, sich an dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde gehörigen Orts einzufinden um ihre Anbothe zu machen. — Dem k. k. illirischen Gubernium Laibach am 7. September 1837.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1298. (3) Nr. 11128.

Nachstehende Kundmachung über die am 30. September 1837 bei dem Kreisamte in Laibach Vormittags um 10 Uhr abzuhaltende Subarrendirungsbehandlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — Kundmachung. Zur künftigen Verpflegungsfürsorge des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. November 1837 bis Ende März 1838, dann der Feheiß- und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1838, wird am 30. September 1837 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1450 Brodportionen, a 5 1/2 Loth, 200 Haferportionen, a 1/8 Mehen, 130 Heuportionen, a 10 Pfund, 40 Heuportionen, a 8 Pfund, 200 Streustrohportionen, a 3 Pfund; monatlich in 60 niederösterreichischen Mehen harten Holzkohlen, 61 niederösterreich. Pfund Unschlittlichtern, 30 niederösterreichischen Pfund Unschlitttalg, 40 niederösterreich. Maß Brennöl, 2200 — 2400 n. ö. Pfund Lampendocht; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh, a 12 Pfund. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Dfferent 300 fl. als Vadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Nichterstechern rückgestellt, von dem Erstecher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden, und ohne welchen Erlag Niemand angehört wird. — 3) Muß der Erstecher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fidejussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Casse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautioneinstrumente

angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher zurückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-, Haupt-, Verpflegungs-Magazinskanzlei allhier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. September 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1317. (2) Nr. 7553.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. dieses Monats um 9 Uhr Vormittags die zum Theresia Wetsch'schen Verlasse gehörigen Weine, wie auch die sonstigen Effecten werden licitando veräußert werden, mit deren Veräußerung im Hause Nr. 151 am alten Markte der Anfang gemacht, dann aber mit der Versteigerung der übrigen, zu Soteska vor Stephansdorf, im Bezirke Umgebung Laibachs, und in der Schupfe nächst der Karlstädter-Brücke erliegenden Weine fortgesetzt werden wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — Laibach am 16. September 1837.

Z. 1297. (3) Nr. 7140.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Elisabeth Putsch, wider Leonore Hanke, wegen schuldigen 83 fl. 16 kr. C. M. in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 31 fl. 16 kr. geschätzten Fahrnisse, als Prättosen, Leibs-kleidung und Einrichtung, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 25. September, 9. und 23. October 1837 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags am alten Markte Nr. 42, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten noch zweyten Teilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 5. September 1837.

Äentliche Verlautbarungen.

Z. 1322. (2) Nr. 32.

Schulen-Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginn der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1837/1838, auf den 2. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche mit Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden, bei den betreffenden Studien-Directionen und Herren Professoren, hiemit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. — Laibach den 10. September 1837.

Z. 1290. (3) Nr. 5714.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 10. October d. J. werden in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 3. v. M., Z. 15160, und löbl. k. k. Kreisamts-Intimates vom 22. d. n., Z. 9779, die Herstellen der Wohngebäude und Trocknungshütten der städtischen Ziegelöfen im Wege der Absteigerung dem Mindestbietenden überlassen werden. — Die Licitation beginnt um 11 Uhr, und der Ausrufspreis besteht in 575 fl. 38 kr. Die Bedingungen sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 7. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1283. (3) Nr. 1993.

Minuendo-Licitation.

Zur Ueberlassung der an der zu Kaltenbrunn über den Laibachfluß führenden Brücke nöthig befundenen Herstellungen, welche an Zimmermannsarbeit auf 48 fl. 41 kr.
an Zimmermannsmateriale auf 184 fl. 30 kr.
an Schmiedarbeit auf 4 fl. 40 kr.

zusammen auf 237 fl. 51 kr. veranschlagt sind, wird von dem k. k. Bezirkscommissariate Umgebungen Laibachs, im deutschen Hause zu Laibach am 23. September 1837 Vormittags um 11 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden; wozu sämtliche Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Baudevisse und Licitationsbedingungen in den Amtsstunden bei dem genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können.

Laibach den 3. September 1837.

3. 1291. (3)

E d i c t.

Nr. 1845.

3. 1277. (2)

E d i c t.

Nr. 2852.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, die auf den Nachlaß des am 14. Mai 1837 zu Dobruja Nr. 4 verstorbenen Halbhubler, Lorenz Ziber, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 26. September l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Anmeldeungs- und Abhandlungstagsatzung sogleich anzumelden und geltend darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. Juli 1837.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, Bevollmächtigter des Georg Jurmann von Rieg, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheid vom 20. September 1835 bewilligten Feilbietung der, zu Malgern Nr. 12 liegenden, dem Georg Fink respective dessen Besiznachfolgerinn, Maria Fink gehörigen 1/2 Urb. Hube, wegen schuldigen 153 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. September, 5. October und 7. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und die Schätzung können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juli 1837.

Anmerkung. Nachdem diese Hubenrealität bei der ersten Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden konnte, so hat es bei der auf den 5. October bestimmten zweiten Tagsatzung sein Verbleiben.

3. 1274. (2)

E d i c t.

Nr. 1938.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen Joseph Michitsch von Handlern Nr. 18, die Tagsatzung auf den 6. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage des §. 814 a. b. G. B. angeordnet worden sey.

Bezirksgericht Gottschee am 20. August 1837.

3. 1278. (2)

E d i c t.

Nr. 2897.

Nachdem die zur Mathias König'schen Concurßmasse gehörigen Activforderungen bei der am 7. September d. J. vorgenommenen Feilbietung nicht an Mann gebracht worden sind, so wird hiemit über Ansuchen des Massaverwalters und über Einvernehmung des Creditoren-Ausschusses, die neuerliche Tagsatzung auf den 20. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt, daß diese Activforderungen um jeden Preis hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Sept. 1837.

3. 1279. (2)

E d i c t.

Nr. 2804.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder der minderj. Barthelmä Gotinaus'schen Kinder, in die Versteigerung seiner Verlassrealitäten in Gnadendorf Nr. 11 gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 27. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Sept. 1837.

3. 1276. (3)

E d i c t.

Nr. 2323.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Krenn von Gottschee, in die executive Versteigerung des, dem Andreas Loske gehörigen, in Unterteutschau sub Haus-Nr. 18 liegenden Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 126 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und die Tagsatzung hiezu auf den 12. October, 14. November und 12. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Hube oder das übrige Mobilarvermögen bei der ersten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll kann man in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 24. August 1837.

3. 1285. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 2185.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Paul Petritz, als Vormund der Franz Petritz'schen Pupillen von Wippach, wegen ihm schuldigen 54 fl. 4 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Joseph Blagoine eigentümlich, in Wippach unter Cons. Z. 7/9, belegen, zur Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 32, Rect. Z. 27 dienstbar, und gerichtlich auf 300 fl. G. M. geschätzten Hauses, im Wege der Execution gewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 9. October, 9. November, dann 11. December d. J., jederzeit zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange heraurt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Demnach werden die Kauflustigen hiezu zu erschei-

nen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 18. August 1837.

Z. 1267. (3) Nr. 1927.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Koscher von Laschitz, Vormund der Kinder erster Ehe, dann der Maria Franz, Vormünderinn, und Johann Peteln von Reifnitz, Mitvormund der Kinder zweiter Ehe des zu Reifnitz verstorbenen Georg Franz, in den licitationssweisen Verkauf der, der bestandenen Compagnie des Johann Koscher und des seligen Georg Franz gehörigen Activa, als:

im Bez. Reifnitz, im Betrage pr. 166 fl. 50 kr.			
» » Schneeberg	»	»	1 „ 50 „
» » Senofitsch	»	»	327 „ 14 „
» » Sefana	»	»	553 „ 23 „
» » Duino	»	»	49 „ — „
» » Casselnuovo	»	»	173 „ 50 „
» » Capo d'Istria	»	»	1527 „ 55 „
» » Triest	»	»	1539 „ — „
» » Wippach	»	»	3115 „ 27 „
» » Haasberg	»	»	256 „ — „
» » St. Daniel	»	»	721 „ — „
» beim heil. Kreuz	»	»	240 „ — „
» Oberreifenberg	»	»	1585 „ 58 „
in andern Bezirken noch besonders	»	»	531 „ 2 „

in Summa pr. 10788 fl. 9 kr.

gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 10. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit der Bemerkung bestimmt worden, daß diese Activa bezirksweise anzugerufen, für die Richtigkeit, aber nicht Einbringlichkeit derselben gehaftet, und den Erstehern zur Bezahlung des Meistbotes gegen Leistung normalmäßiger Sicherheit Pfanden zugestanden werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. Sept. 1837.

Z. 1260. (3) Z. Nr. 1367.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna und Martin Kobler, Vormünder des minderj. Franz Kobler von Selze, in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern eingantworteten väterlichen Georg Kobler'schen Verlassenschaft, als: zweier Ochsen, geschätzt 120 fl., einer Kuh, 12 fl., 3 Schweine, 21 fl., dann 25 Merling Weizen, geschätzt 37 fl. 30 kr., dann 12 Merling Gerste, 9 fl. 36 kr., dann 25 Merling Korn, 27 fl. 30 kr., 12 Merling Hafer, 12 fl., dann 16 Centner Stroh, 4 fl., 9 Centner Klee, 4 fl. 30 kr., 30 Centner Heu, 10 fl., endlich Meierwohnung und Hauseinrichtung, geschätzt 15 fl. 7 kr., gegen gleiche bare Bezahlung, und in die öffentliche stückweise Verpachtung nach Grundparzellen der, demselben auch eingantworteten väterlichen, der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Rect. Nr. 103 dienstbaren ganzen Hube zu Selze, und des Weingartens in Stermez, so wie Vermietung der Haus- und Wirtschaftsgebäude in Selze, auf 10

nach einander folgende Jahre, vom Herbst d. J. an, gewilliget, und dazu die Tagsatzung auf den 20. September d. J. 8 Uhr Vormittags in Selze anberaumt, jedoch die obervormundschaftliche Genehmigung des Licitations- und Verpachtungsprotocolls vorbehalten worden. Es werden daher dazu alle Jene, welche diese Fahrnisse käuflich, oder die Realitäten pacht- und miethweise an sich zu bringen gedenken, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie diese Pacht- und Miethbedingungen in dieser Registratur einsehen können.

Neudegg am 7. September 1837.

Z. 1299 (2)

Privat = Mädchenschule.

Endesunterfertigte hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie mit hoher Subernial-Bewilligung in allen Lehrgegenständen der vier Normalclassen, so wie auch in allen feinen weiblichen Handarbeiten, dann im Lesen und Schreiben in italienischer und französischer Sprache Unterricht erteilen wird.

Die Schule wird mit Anfang October eröffnet. Nähere Auskunft möge gefälligst im Zeitungs-Comptoir, und nach Michaeli am alten Markt Nr. 135 im ersten Stocke eingeholt werden.

Rosalia Bosisio,
befugte Privatlehrerin.

Z. 1867. (113)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplaz, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Novas in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1293. (2)

Nr. 21038.

R u n d m a c h u n g

Über die vorzunehmende Minuendo = Versteigerung, vereint mit einer Offerten = Verhandlung, hinsichtlich der bei dem k. k. i. i. pr. Gubernium, dem k. k. Militär = Commando und einigen andern Behörden und Aemtern im künftigen W. J. 1838 bedürftig werdenden Schreib-, Druck- und anderen Papier = Gattungen. — Zur Sicherstellung der verschiedenen Gattungen von Schreib-, Druck- und andern Papieren, deren das k. k. i. i. pr. Gubernium nebst einigen andern Behörden und Aemtern und das k. k. Militär = Commando im nächstkommenden W. J. 1838 bedürftig wird, hat man befunden, eine Minuendo = Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten = Verhandlung, vorzunehmen, welche Verhandlungen am neunundzwanzigsten September 1837 Vormittags um 10 Uhr im Gubernial = Rathssaale im Landhause Statt finden werden. Die wesentlichen Bedingungen und Modalitäten, welche diesen Verhandlungen zum Grunde zu liegen haben, werden mit Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — 1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druck = Papier, welcher sicher zu stellen kommt, ist nachstehender: a) klein Concept = Papier 395 Rieß; b) groß Concept = Papier 88 Rieß; c) Kanzleipapier 176 Rieß; d) groß Kanzleipapier zu Rathprotocollen 16 Rieß; e) groß Median Concept = Papier 65 Rieß; f) klein Median Concept = Papier 52 Rieß; g) klein Median Kanzlei = Papier 6 Rieß; h) mittelfein Regal = Papier 3 Rieß; i) fein Regal oder Imperial = Papier $\frac{1}{2}$ Rieß; k) Wellen = Papier 2 Rieß; l) Velin = Papier zu Schulzeugnissen 6 Rieß; m) Regal = Packpapier 19 Rieß; n) groß Couvert = Papier 6 Rieß; o) klein Couvert = Papier 36 Rieß; p) Fluß = Papier $7\frac{1}{2}$ Rieß. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1837 bis Ende October 1838 ausgeboten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papier = Gattungen Anbothe zu machen. — 3. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Maß vorgezeichnet ist, auf das Vorhandenseyn dieses Ausmaßes gesehen; daher es jeder Lieferpartei nicht nur freigestellt, sondern jede selbst aufge-

fordert wird, mehrere Musterbögen von jeder Papier = Gattung, zu deren Lieferung sie sich herbeiläßt, bei der Minuendo = Versteigerung beizubringen, oder bei dem überschickt oder überbeacht werdenden schriftlichen Offerte beizulegen, und auf einen dieser Bögen die Gattung, so wie die gefordert werdenden Mindestveräußerungspreise in Buchstaben auszudrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die angebotenen Papiere und die beigebracht werdenden Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche hier oben im Absätze 1. von lit. a bis einschließlich p specificirt erscheinen, und welche ohnehin den Papierfabrikanten und Händlern aus mehrjährigen ähnlichen Verhandlungen zureichend bekannt sind. Die Commission wird sonach aus den angeboten werdenden Papieren jene fürwählen, welche die vollkommene Eignung für den beabsichtigten dienlichen Bedarf haben, und welche nebst dieser Eigenschaft um die billigsten Preise geliefert werden wollen. Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befunden werdenden Papiere, oder wegen der Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbothe, wird sogleich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in wenig Tagen nach dem Schlusse der Verhandlung, wird der definitive Gubernial = Beschluß jenem Offerten = oder Mindestbiether, dessen Antrag als der annehmbarste sich darstellen wird, bekannt gegeben werden. — 4. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, sohin ein Drittel, oder wenigstens ein Viertel des angedeuteten beiläufigen jährlichen Bedarfes, längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte an die k. k. Gubernial = Protocoll = Direction, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen nach der vom Guberniums = Protocolle gemacht werdenden Bestellung, im Falle einer besondern Dringlichkeit aber, noch früher zu liefern seyn. — 5. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die im Absätze 1. bezeichnete Quantität erforderlich seyn sollte, so hat der Erstehrer diesen Mehrbedarf um den Anbotpreis beizustellen, und soll keinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 6. Jedem Lieferungslustigen steht es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitationsstage zur festgesetz-

(3. Amts = Blatt Nr. 113 d. 21. September 1837.)

ten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsangebote unter Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntwerdung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 29. d. M. September 1837, das geeignete schriftliche Offert bei dem Einreichungs-Protocolle des k. k. Suberniums zu übergeben. Ein solches Offert muß versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfs für das k. k. Subernium, die übrigen betreffenden Behörden und das k. k. Militär-Commando auf das Militärjahr 1838.“ Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und denselben müssen einige Musterbögen beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen nebst der Nummer und Papiergattung, welche geliefert werden will, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. Offerte solcher Art können auch noch am Licitations-tage, das ist am 29. September 1837, der Commission überreicht werden, jedoch muß dieses gleich beim Beginn der Licitations, daher längstens bis 10 Uhr Vormittags am eben bemeldeten Tage geschehen. — 7. Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes oder nach gemachtem Licitationsangebote für die übernommene Lieferungsverpflichtung verbindlich, für das Aetax aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite der Landesstelle ein. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl, und nach erfolgter Annahme von Seite der hierzu bestimmten Subernial-Commission werden paraphirt werden, zu welchem Ende auch der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach den schon frühern Bestimmungen doch etwa nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollte. — 9. Längstens in 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Lieferungscontractes, wird der Lieferant der einen oder andern Papiergattung eine Caution von 10 % des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den beiläufig berechneten Bedarfsquantitäten, und nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu stellen haben. Diese Caution kann im Baren, oder durch eine pragmatikalische Sicherstellungs-

urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzuliefernde des Papier im gleichen Werthsbetrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — 10. Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers, im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musterbögen, zu gering oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es der Landesstelle frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer, in oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstehenden Mehrauslagen von der Caution, oder wenn diese nicht hinreicht, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 11. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militärquartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit den Empfangsbestätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßigen Ablieferungen, documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet werden. — 12. Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder des Licitations-Angebotes wird mit dem Offerenten, respective bestätigten Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse, der förmliche Lieferungscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diefemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbezeichneten Lieferungsunternehmung nach den hier ange deuteten Bedingnissen Lust tragen, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem, im Eingange dieser Verlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Orte, und zwar zur festgesetzten Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den bekannt gegebenen Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 7. September 1837.

Franz Gläser,
k. k. Subernial-Secretär.

Kundmachung des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Ausweis über jene liquidirten Lieferungsbeträge, deren ursprüngliche Prästanten nicht nachgewiesen werden können, und welche für die Interessenten, die ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

Laiibach, am 24. August 1837.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

F ü r d i e		datirt vom	im Monathe und Jahre	gelieferten Naturalien	Die zu Gunsten nachbe- nannter Bezirks-Obrigs- keiten, Dominien, Ge- meinden und sonstiger Parteien	gelegen im Kreise	liquidirten		wegen		Anmerkung
laut des Recepiffes oder Schuldscheines ausgestellt							ältern Mili- tär-Forde- rungen in E. M.		Nicht-Erui- rung der Lie- ferparteien zur Vormer- kung geeig- net.		
von dem	des Regiments, Corps oder Branche						fl.	fr.	fl.	fr.	
Verpflegs- Verwalter Johann Wächter	Verpflegs	21. April 1809	im Jahre 1809	Hafer	Matthias Stuber, resp. dessen Rechtsnachfolger Martin Roschnick Gregor Schmittig, resp. dessen Rechtsnachfolger Georg Roschnick Primus Saplotnick, resp. dessen Rechtsnachfolger Joseph Suchadobnigg Jos. Slukouz, resp d. R. N. Ant. Kobleck, detto Joh. Vertatschnick, dto. Thom. Saplatnick, dto. Georg Gregorz, dto. Ver-schaft Weiffensfels	Laiibach	176	36	5	32 1/4	Theilbetrag
Verpflegs-Verw. Jacob Dienbeck	ditto	28. April 1805		132 Ct. 84 Pf. Heu			ditto	164	- 1/4	164	

F ü r d i e				Die zu Gunsten nachbe- nannter Bezirks- Obrigs- keiten, Dominien, Ge- meinden und sonstiger Parteien	geleg im Kreise	liquidirten		wegen		Anmerkung	
laut des Recepiffes oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monathe und Jahre			gelieferten Naturalien	ältern Milli- tär = Forde- rungen in		Nicht = Crui- rung der Lie- ferparteen zur Vormer- kung geeig- net.		
von dem	des Regiments, Corps oder Branche						C. M.		fl. fr.		
						fl. fr.		fl. fr.			
Verpflegs = Ver- walter Panzer, als Rechnungs- Vertreter des Verpflegs = Ver- walters Maxim. Krähig, dann des Verpf. Verwal- ters Jacob Dirn- beck.	Verpflegs	13. April 1827 und 28. April 1805	im Jahre 1801	Heu	Stibill . . . von Stein Dreo Leonhard " " Schuller Leopold " " Kofu Ignaz " " Prigel Ursula " " Maichen Michael " " Suchadobnigg Math. Er- ben . . . v. Stein Igel Agn. verehel. Traun . . . " " Dopauschegg Joh. " " Stibill Johann " " Skerjanz Joseph " " Hummer Anton u. Josepha " " Sittar Georg " " Kühnel Johann, Ant. u. Maria " " Lippar Kath. u. M. " " Traun Simon " " Presel Georg " " Dollinschegg Jos. " " Kopotar Anton " " Pierz Georg " " Kordin Val. u. M. " " Kratner Valent. " "	} Laibach	1125	22 ³ / ₄	45	13 ¹ / ₄	Theilbetrag

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1313. (1) Nr. 20863.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Verleihung der Seifenwerke in jenen Gegenden, in denen die geradlinige Verleihung nicht möglich ist. — Da das öftmalige Vorkommen der Seifenwerke in engen, sich krummlinig fortwindenden Thalgründen die Vermessung der auf selbe zu Lehen begehrten Feldmaßen nach dem Patente vom 21. Juli 1819 in solchen Fällen nicht gestattet, so haben Allerhöchst Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 2. Mai 1837 zu bestimmen geruht, daß Seifenwerke in solchen Gegenden, in denen die geradlinige Maßenverleihung nach dem Grubenfeldmaßpatente vom 21. Juli 1819 für sie entweder wegen der nicht vorhandenen gesetzlichen Breite der Seifen, oder wegen ihrer nicht geradlinigen Auslagerung nicht thunlich ist, in der Art zu verleihen seyen, daß derjenige Flächenraum, welcher ihnen der Breite oder der geraden Linie nach nicht gegeben werden kann, in der verschiedenartig vorkommenden Lage in der Art zugemessen werde, daß ein Seifenlehen immerhin den in dem eben angezogenen Grubenfeldmaßpatente für ein jedes Berglehen bestimmten Flächeninhalt von 12,544 Quadratklastern erhalte. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Juli l. J., Z. 17516, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 7. September 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1320. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung im Wege der Subarrondirung, für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Ende März 1838, wird, und zwar für die Station Reifnitz und für das Marodehaus zu Gottschee, in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz am 29. September, und für die Verpflegstation Neustadt bei dem k. k. Kreisamte am 7. October d. J. vorgenommen werden. Für die Station Reifnitz und Concurrency beduift sich der Broddarf täglich auf 204 Port.; für das Marodehaus zu Gottschee werden benöthiget monatlich Bettestroh 20 Pfund, hartes Brennholz

1/2 Klasten, Unschlittkerzen 1 1/2 Pfund; für die Station Neustadt Brodportionen täglich 509, Hafer Portionen, Heu 4 Port. à 8 Pfund, Unschlittkerzen monatlich 12 1/2 Pfund, Brennöl monatlich 24 Maß, Bettestroh vierteljährig 600 Portionen à 12 Pfd.. — Gleichzeitig wird auch die Verführung des Brodes in die verschiedenen Aufstellungen für das Militär-Jahr 1838 verhandelt werden, so wie auch und zwar zu Neustadt die Frachtpreise für die Verführung des Mehles 2c. 2c. von Karstadt nach Neustadt und Reifnitz werden festgesetzt werden. — Enthält ein schriftliches Offert einen besseren Anboth als jener der mündlichen Bestbieter ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerten, wenn derselbe anwesend ist, und mit den sämmtlichen anwesenden mündlichen Licitanten wieder aufgenommen und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der schriftliche Anboth mit dem mündlichen gleich, so erhält Letzterer den Vorzug, ohne weiterer Verhandlung. Die Uebernahmeflußigen, werden eingeladen sich an den festgesetzten Tagen in den genannten Verhandlungsorten einzufinden zu wollen — K. K. Kreisamt Neustadt am 15. September 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1325. (1) Nr. 7486.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Daß man wider Leopold Sumler, gewesenen Pfarrer zu Scharfenberg, wegen erhobener körperlichen Gebrechen, die denselben zur Versorgung seiner Geschäfte und Verwaltung seines Vermögens unfähig machen, die Curatel zu verhängen, und den Mathias Rat, Pächter der Pfarrgült Scharfenberg, zu dessen Curator aufzustellen befunden habe. — Laibach am 26. September 1837.

Z. 1324. (1) Nr. 7051.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Laboure, gegen Andreas und Maria Lulmann et Cons., puncto 800 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, mit Inbegriff von zwei Gärten sub. Rect. Nr. 3 1/4 und 3 1/5, auf 2247 fl. 55 kr. geschätzten a) Hauses sub. Conf. Nr. 6 in der Pollana hier, und zum Stadtmagistrate dienstbar; b) der ganzen Hube in der St. Petersvorstadt sub. Conf. Nr. 35 und zur bischöflichen Pfarz Lav

bach sub. Rect. Nr. 190 dienstbar, im Schätzungsverthe pr. 1679 fl. 15 kr.; c) der beiden auf 80 fl. geschätzten Gemeintheile sub. Mappa Nr. $47\frac{1}{4}$ und $65\frac{1}{1}$ gewisiget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 9. und 23. October, dann 13. November 1837, jedes mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei der Executionsführerin, respectue ihrem Vertreter, Dr. Eröbath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 5. September 1837.

Z. 1334. (1)

Nr. 7639.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es werden die zur Vornahme der über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Herrschaft Loitscher Unterthanen, bewilligten Feilbietung der, dem Herrn Michael Grafen v. Coronini gehörigen, auf 124007 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Loitsch, bestimmten Tagsatzungen am 25. September, 30. October und 27. November d. J., hiemit auf den 15. Jänner, 26. Februar und 23. April 1838, jedes mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte übertragen. Welches den Kauflustigen mit dem Anhange erinnert wird, daß, wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben würde. Wo übrigens die Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei der k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden können. — Laibach am 19. September 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1323. (1)

Nr. 260.

Kundmachung.

Zur Vornahme einiger Bauherstellungen im hierortigen k. k. Tabakamtgebäude, wird in Folge Bewilligung der wohlwöblichen k. k. Ca-

meral-Gefällenverwaltung vom 15. d. M., Nr. 13315, bei dem gefertigten Deconomate am 27. d. M. September um 9 Uhr Vormittags eine Minuendoversteigerung abgehalten werden. — Die Ausrufspreise sind: für die Maurerarbeit 22 fl. 4 kr., für die Maurermaterialien 9 fl. 15 kr., für die Zimmermannsarbeit sammt Materiale 81 fl. 27 kr., für die Schmiedarbeit 14 fl. 56 kr., und für die Kupferschmiedarbeit 51 fl. 40 kr., zusammen 179 fl. 22 kr. — Die Licitationslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Herstellung einzeln oder auch zusammen dem Mindestfordernden überlassen werden, und daß für die zu licitirenden Arbeiten das 10percentige Vadium zu erlegen sey. — Der dießfällige Bauact und sonstige Licitationsbedingnisse können bei dem Deconomate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Verwaltungsdeconomat. Laibach am 18. September 1837.

Z. 1309. (1)

ad Nr. 13148.

Nr. 21765.

Kundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällenverwaltung für Galizien und die Bukowina wird bekannt gemacht, daß der selbstständige Tabak- und Stämpel-Bezirksverlag in der Kreisstadt Zolkiew im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte dem an Verschleißpercenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch werde verliehen werden. — Dieser Verlog bezieht den Materialbedarf unmittelbar aus dem hiesigen k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleißmagazine, von welchem er $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist, und es sind demselben drei Unterverleger zu Rawa, Krystiampol und Kamionka, dann drei Großtraficanten zu Kulikow, Mosty und Magierow, dann mehrere Traffcanten zur Materialfassung zugewiesen. — Der Absatz (eigentliche Verkehr) belief sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Rechnungskanzlei für die Zeit vom 1. Februar 1836 bis hin 1837 in Tabak auf 70855 fl., und in Stämpel auf 4750 fl. 54 kr., somit im Ganzen auf 75605 fl. 54 kr. Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiß von den obigen 70855 fl., a $5\frac{1}{4}\%$, 3897 fl. $1\frac{1}{4}$ kr., an Provision vom Stämpelverschleiß von 4750 fl. 54 kr., a 3% , 142 fl. $31\frac{1}{4}$ kr., an alla Minuta-Gewinn 130 fl. 17 kr., daher zusammen 4169 fl. 50 kr. Dagegen stellen sich die beläufigen Auslagen, und zwar: 1) An eigenem Callo vom Kübeltabak

und den Gespunken zusammen mit 125 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr. 2) An Provisionen, und zwar a) den Subverlegern vom Tabakverschleiß von 50036 fl. 48 kr., a 4 % mit 2001 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr.; b) denselben vom Stämpelverschleiß von 3143 fl., a 2 $\frac{1}{2}$ % mit 78 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr.; c) den Großtraffican ten vom Tabakverschleiß von 9862 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr., a 3 % mit 295 fl. 53 kr.; d) denselben vom Stämpelverschleiß von 290 fl., a 2 % mit 5 fl. 48 kr. 3) An Fracht für die Tabakmaterialzufuhr, a 10 $\frac{1}{4}$ kr. pr. Centner, mit 394 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. 4) An Mauthgebühr mit 30 fl. 5) An den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen, als: Gewölb- und Kellerzins, Schreib- und Einkartirpapier, Beleuchtung und Beheizung, zusammen mit 270 fl., sonach im Ganzen mit 3201 fl. 50 $\frac{1}{4}$ kr. dar, wornach sich das reine Erträgniß auf 967 fl. 59 $\frac{3}{4}$ kr. entziffert, welches bei demselben alla Minuta-Gewinne und derselben Stämpelprovision jedoch bei einer Tabakprovision bloß von 5 % sich auf 613 fl. 43 $\frac{1}{4}$ kr., und von 4 $\frac{3}{4}$ % 436 fl. 35 kr. belaufen würde. — Der detaillirte Erträgnißausweis kann bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Zolkiew und auch bei der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung selbst in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß der Verschleiß-Änderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für eine gleichmäßige Ertrags-höhe keine Gewähr leiste, so wie überhaupt unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumen-ten Erhöhungsgesuchen des jeweiligen Zolkiewer Verlegers, die er in Bezug auf sein Verlagsgeschäft etwa vorbringen sollte, werde Gehör gegeben werden. — Die Caution für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, dann für Geschir und sonstige Utensilien wird auf 9630 fl. C. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und von der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlags zugekommen seyn wird, zu leisten. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten, mit einem baren Reugelde von neunzig sechs Gulden C. M.,

welches beim Rücktritte des Erstehers als Entschädigung dem Akerar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besizes eines zur Verlagsbesorgung zu eichenden Vermögens und einem obrigkeitlichen Sitzenzeugnisse belegten Offerte, längstens bis zum 20. October 1837 Abends 6 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Zolkiew zu überreichen, und darin das Percent der Tabak- und Stämpelverschleißprovision, welches angesprochen wird, nicht allein mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben auszudrücken. — Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangelt, werden nicht berücksichtigt werden. — Die Verpflichtungen des Bezirksverlegers gegen das Gefälle und seine Unterverleger, so wie gegen die an ihn zur Fassung angewiesenen Groß- und Peripherie-Traffican ten, dann das consumirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805, welche bei der gedachten Cameral-Bezirksverwaltung und bei jedem Unterinspector eingesehen werden kann, enthalten. — Lemberg am 23. August 1837.

Z. 1307. (1)

ad Nr. 13256.

Nr. ⁹⁴²⁰/₅₉₄

Kundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällenverwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der neuerdings erledigte Tabak- und Stämpel-gefällen-Districtsverlag zu Scheerding, im Innkreise, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, dem an Verschleißpercenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch verliehen werden wird. — Dieser Districtsverlag hat einen Unterverleger und 48 Traffican ten zur Materialfassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf für seinen ganzen District aus dem Verschleißmagazine zu Linz, von welchem er 10 Meilen entfernt ist. — Der Materialabsatz (eigentliche Verkehr) belief sich bis nun nach einem Rechnungsabslusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei, jährlich im Tabak auf beiläufig 43,639 fl. 15 $\frac{2}{4}$ kr., im Stämpel auf 6375 fl., zusammen auf 50014 fl. 15 $\frac{2}{4}$ kr. Die Einnahme entfiel: an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 43639 fl. 15 $\frac{2}{4}$ kr., a 8 %, 3491 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr., an Provision vom Stämpelpapierverschleiß pr. 6375 fl., a 4 %,

255 fl., alla Minuta-Gewinn 619 fl. 35 $\frac{3}{4}$ fr., somit zusammen 4365 fl. 43 $\frac{3}{4}$ fr. Dagegen stellten sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Caslo vom Gebeizten und den Gespünnen mit Einschluß des Gutgewichtes und der Provision vom Tabaks- und Stämpelverschleiß an den Unterverleger, und der Provision vom Stämpelverschleiß an die Traficanten zusammen mit 1310 fl. 36 $\frac{3}{4}$ fr., an Fracht für verkaufte 843 Centner 41 Pfund, a 1 fl. pr. Centen mit 843 fl. 24 $\frac{3}{4}$ fr., an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 344 fl. 16 fr., daher im Ganzen mit 2498 fl. 17 fr. dar, wornach sich das reine Ruherträgniß auf 1867 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr. entziffert, welches sich bei denselben Genüssen des alla Minuta-Gewinnes und der Stämpelprovisionsbeibehaltung, und zwar zu 7 % vom Tabakverschleiß auf 1431 fl. 3 $\frac{1}{4}$ fr., zu 6 % vom Tabakverschleiß auf 994 fl. 39 $\frac{3}{4}$ fr., zu 5 % vom Tabakverschleiß auf 558 fl. 16 $\frac{1}{4}$ fr., und zu 4 $\frac{1}{4}$ % vom Tabakverschleiß auf 340 fl. 4 $\frac{1}{4}$ fr. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Die nach dem sechswochentlichen Tabakverschleiß nebst 5 % für das Geschirr zu leistende Caution beträgt 6210 fl. E. M., welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Tabakverleger ämtlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekarinstrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlich veriegelten, mit einem Reugelde von 621 fl. E. M. entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung, dem Avar zur Entschädigung dienen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und einem obrigkeitlichen Sitzenzeugnisse belegten Offerte längstens bis zum 15. October 1837 Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung für den Innkreis zu Ried einzulegen, woselbst die sämmtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage und Stunde commissionel werden eröffnet werden. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm

zugewiesenen Unterverleger und Traficanten, dann gegen das consumirende Publicum, sind in der Verlegerinstruction vom 1. September 1805 enthalten. — Schließlich wird nur noch beigefügt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel um nachträgliche Entschädigung oder Emolumentenerhöhungen angegangen werden kann, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällvorschriften aufrecht erhalten wissen will. — Linz am 2. September 1837.

3. 1320 (1)

Bekanntmachung.

In dem k. k. Gold- und Silber-Einschlags-Amte allhier am alten Markte in der Floriangasse Nr. 136, wird in den Amtsstunden von 8 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr alles Bruch- und Pagament-, dann ausgebranntes Faden-Gold und Silber, und somit auch alle durchlöcheren und sonstigen beschädigten oder ausländischen uncursmäßigen Münzen einzeln und in größeren Parthien gegen bare Vergütung nach den laut hauptmünzämlichem Tariffe vom 1. Mai 1833 festgesetzten erhöhten Preisen in k. k. neuen einfachen und vierfachen Ducaten, dann Banknoten oder neugeprägten Silbermünzen eingelöst. — Laibach am 20. September 1837.

3. 1321. (1)

Verlautbarung.

Herr Friedrich Dillanz hat für zwei verehelichte, arme, tugendhafte Bürgerstöchter, aus Neustadt gebürtig, die jährliche Aussteuer zu 25 fl. 30 fr. gestiftet, und hievon den Stadtvorstand zu Neustadt als Patron eingesezt. Da nun dem zu Folge für das Militärjahr 1837 zwei Stiftungsbeträge a 25 fl. 30 fr. zu verleihen sind, so wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß diejenigen Mädchen, welche zur Ueberkommung eines dießfälligen Stiftungsbetrages sich berufen halten, mit vorgeschriebenen Stenzenzeugnissen und dem Beweis, daß sie von hierortiger bürgerlicher, oder demselben sich eignender Abkunft sind, auszuweisen vermögen, das dießfalls belegte Bittgesuch an die hierortige Stadtvorstellung binnen 4 Wochen von heute an, mit Beilegung des Trauungszeugnisses zu überreichen haben. — Stadtvorstellung der landesfürstlichen Stadt Neustadt in Unterfrain am 13. September 1837.